

Informationen zur Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) am Beruflichen Gymnasium, in der Fachoberschule, Fachschule, Berufsfachschule III (außer Sozialwesen) und in der Berufsschule bei Fachhochschulreife-Erwerb (Abendschule)

Wichtig:

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick bieten. Verantwortlich für eine individuelle Beratung ist Ihre Klassenlehrkraft, mit der Sie gerne einen Termin vereinbaren können. Sollten darüber hinaus noch Fragen bestehen, wenden Sie sich gerne an die LRS-Beauftragten der Schule!

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen im Zusammenhang mit LRS zur Verfügung:

- **Notenschutz**
- **Ausgleichsmaßnahmen**

Notenschutz

Voraussetzung: **Nachweis** über **förmliche Feststellung** einer LRS (z.B. Bescheinigung, Vermerk auf vorangegangenen Zeugnissen).

Formloser schriftlicher **Antrag** der Schülerin / des Schülers.

Daraus folgt: **Rechtschreibleistungen** werden im Fach Deutsch **zurückhaltend gewichtet**.

In Fremdsprachen und anderen Fächern ist die Berücksichtigung der LRS abhängig von den zu bewertenden Kompetenzen.

folgender **Vermerk im Zeugnis (inkl. Abschlusszeugnis)**:

„Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten zurückhaltend gewichtet.“

Ausgleichsmaßnahmen

Voraussetzungen: Mangelhafte Rechtschreibleistungen sowie Nachweis einer Lese-Rechtschreib-Schwäche.

Ausprägungen: **Individuelle Anpassung** an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.

Für **unterschiedliche Fächer** sind unterschiedliche sowie mehrere Ausgleichsmaßnahmen möglich.

Kein Vermerk von Ausgleichsmaßnahmen im Zeugnis.

Beispiele: Verlängerung der Arbeitszeit bei Klausuren
Vergrößerung der Schrift

Antrag auf Ausgleichsmaßnahmen und Notenschutz für Schuljahr 20__ / __
(gemäß Legasthenie-Erlass vom 31.08.2018)

Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Fachschule, Berufsfachschule III (außer Sozialwesen) und in der Berufsschule bei Fachhochschulreife-Erwerb (Abendschule)

Name: _____
Klasse.....: _____
Geburtsdatum.....: _____
Klassenlehrer(in).....: _____

Ich habe eine förmlich anerkannte Leserechtschreibschwäche. Diese habe ich dem Berufsbildungszentrum Schleswig in Person meines Klassenlehrers / meiner Klassenlehrerin (s.o.) am _____ nachgewiesen.

Ich beantrage hiermit den Notenschutz in Form der zurückhaltenden Gewichtung im Bereich der Sprachrichtigkeit und den damit verbundenen Zeugniseintrag:
„Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten zurückhaltend gewichtet.“

Darüber hinaus bitte ich um die Durchführung folgender Ausgleichsmaßnahmen in den angegebenen Schulfächern:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit
- Vergrößerung der Schrift
- Vergrößerung der Zeilenabstände
- Akustische Darbietung von Texten (z.B. durch Vorlesen)
- Sonstige Maßnahmen

Ich wurde ausführlich zu den Themen Legasthenie-Erlass, Notenschutz und Ausgleichsmaßnahmen beraten und davon in Kenntnis gesetzt, dass das Gewähren von Notenschutz in jedem Zeugnis (auch im Abschluss-/Abiturzeugnis) vermerkt werden wird.

_____, den _____

Unterschrift des volljährigen Schülers /
der volljährigen Schülerin

Bei nicht volljährigen Schülern zu unterschreiben:

Ich beantrage für meinen Sohn / meine Tochter den im Legasthenie-Erlass ermöglichten Notenschutz. Alle Hinweise auf diesem Antragsblatt habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige sie mit meiner Unterschrift.

_____, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
des Schülers / der Schülerin